

Stellungnahme zum Bevölkerungsantrag 376

Carfreier Schwanenplatz jetzt!

Valentin Humbel, Zoé Stehlin, Léon Schulthess, Annaluisa Hauser, Lorenz Galliker, Désirée Müller und Naëmi Schuler vom 21. Juni 2024

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme als Postulat, StB 729 vom 23. Oktober 2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 19. Dezember 2024 als Postulat teilweise überwiesen.

Ausgangslage

Der Schwanenplatz ist ein multifunktionaler Platz, auf dem viele Nutzungen gemeinsam einhergehen. Er wird genutzt für die Erschliessung der Altstadt sowie eines Parkhauses, als Halteort für Taxis und für Menschen mit Gehbehinderungen, für Reisebusse sowie als Aufenthaltsort für Zufussgehende. Gemäss den Antragstellenden sei der Schwanenplatz heute nur auf Touristinnen und Touristen ausgerichtet und nicht auf die Bevölkerung von Luzern. Mit einer aufwertenden Umgestaltung im Sinne einer Entseiegelung und Begrünung werde der Schwanenplatz attraktiver für alle. Für die Antragstellenden stellt der Reisebusverkehr in der Luzerner Innenstadt eine Gefahr für den Fuss- und Veloverkehr dar. Die Antragstellenden fordern den Stadtrat auf, in einem Planungsbericht darzulegen, wie er weiter vorgehen will, um die Halteplätze für Reisebusse auf dem Schwanenplatz bis 2030 – zugunsten einer aufwertenden Umgestaltung des Schwanenplatzes – aufzuheben. Insbesondere eine Erhöhung der Gebühren und weitere sicherheitsfördernde kurzfristige Massnahmen sollen schnellstmöglich umgesetzt werden.

Erwägungen

Die Stadt Luzern gilt national wie international als Tourismusstadt. Da ist es verständlich, dass Reisende aus aller Welt Luzern besuchen und erleben wollen. Das gegenwärtige Reisebusregime in der Stadt Luzern ist historisch gewachsen. Die zentralen Reisebushalte- bzw. -parkplätze am Schwanen-, Löwen- und Kasernenplatz sind für Touristinnen und Touristen eine komfortable Lösung und auch aus Sicht der Tourismusbranche sehr attraktiv. Mit zunehmendem Wachstum der Gästezahlen ist der Tourismus aber auch unter Druck geraten. Die lokale Massierung von Gruppenreisenden wird von Teilen der Öffentlichkeit kritisch wahrgenommen. Das führt dazu, dass sich die Bevölkerung im Raum und in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt fühlt. Dies zeigt nicht zuletzt die umfangreiche Befragung über das Tourismusbewusstsein der Luzerner Stadtbevölkerung 2024 durch die Hochschule Luzern.

Vor diesem Hintergrund müssen die im Rahmen der «Vision Tourismus Luzern 2030» erarbeiteten Leitlinien und Orientierungswerte weiterhin forciert und zugleich ein nachhaltiger und stadtverträglicher Tourismus gefördert werden. Für den Reisebusverkehr sind folgende Leitlinien sowie Orientierungswerte von zentraler Bedeutung:

- **Leitlinie:** Entwicklung der Tourismusströme im Einklang mit dem Erhalt der Lebensqualität der Bevölkerung.
- **Orientierungswerte:** Angestrebt werden eine Plafonierung der Anzahl Reisebusse und eine Reduktion der Spitzenwerte in der Innenstadt.

Auch aus dem partizipativen Strategieprozess Carregime ging hervor, dass sich breite Kreise ein Reisebusregime wünschen, das möglichst wenig Verkehr verursacht, wenig negative Auswirkungen auf das Umfeld hat und die Verkehrssicherheit im Umfeld von Reisebushalte- und -parkplätzen für alle Verkehrsteilnehmenden gewährleistet. Im [Bericht und Antrag \(B+A\) 20 vom 6. Juli 2022](#): «Zukünftiges Carregime» wurde aufgezeigt, wie dieser Spagat zwischen einer für die Touristinnen und Touristen komfortablen und einer für die Bevölkerung verträglichen Lösung aussehen könnte. Mit kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen sollen die Leitlinien und Orientierungswerte der «Vision Tourismus Luzern 2030» erreicht werden.

Als kurzfristige Massnahme wurde der Reisebusparkplatz Rösslimatt am 1. November 2022 in Betrieb genommen. Mit der Inbetriebnahme wurde eine Anpassung des Parkgebührenreglements nötig. Dieses trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Die Parkgebühren erhöhten sich insbesondere in der Innenstadt stark (Kasernen- und Löwenplatz von Fr. 10.– auf Fr. 18.–, beim Landenberg/Alpenquai von Fr. 5.– auf Fr. 12.– pro Stunde).

Als mittelfristige Massnahme wird per März 2025 das weiterentwickelte Reisebusregime in Betrieb genommen. Dieses sieht neu auch eine Haltegebühr für Reisebusse auf den zentralen Parkplätzen vor. In einem nachfolgenden Schritt soll neben der Haltegebühr auch ein Slot-Management für eine verstärkte Lenkung der Reisebusse sorgen. Der Stadtrat erwartet, dass diese beiden Massnahmen eine stark lenkende Wirkung haben und insgesamt das Reisebusaufkommen in der Innenstadt reduzieren. Es ist auch davon auszugehen, dass gewisse Reiseunternehmen die Stadt Luzern für einen sehr kurzen Aufenthalt gar nicht mehr anfahren oder die Reisenden beim Parkplatz Landenberg oder Brüelmoos aussteigen lassen, da auf diesen keine Haltegebühr bezahlt werden muss. Die Weiterentwicklung des Reisebusregimes basiert auf den bestehenden Reisebushalteplätzen. Es werden keine weiteren Parkplätze oder Halteplätze geschaffen. Die Anzahl der Halteplätze wird jedoch beschränkt. Auf dem Schwanenplatz konnten bisher bis zu acht Reisebusse auf den Platz fahren. In Zukunft wird der Verkehrsdienst die drei zur Verfügung stehenden Halteplätze konsequent nutzen und bei höherem Druck die Reisebusse auf die beiden anderen zentralen Halteplätze am Löwen- und am Kasernenplatz verweisen. Eine Haltegebühr in der Höhe von voraussichtlich Fr. 100.– wird auf den zentralen Halteplätzen Schwanen-, Löwen- und Kasernenplatz fällig. Der entsprechende B+A 46 vom 16. Oktober 2024: «Weiterentwicklung Reisebusregime» wird parallel zum vorliegenden Bevölkerungsantrag dem Grossen Stadtrat zur Beratung vorgelegt.

Mit der Umsetzung des Übergangsregimes will der Stadtrat Erfahrungen sammeln. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn erste Ergebnisse aus der Einführung des Slot-Managements vorliegen, soll ein Prozess für die langfristige Lösung inklusive einer neuen Auslegeordnung gestartet werden. Der Stadtrat will sich entsprechend nicht auf ein konkretes Jahr festlegen, in welchem er die langfristige Lösung in Betrieb nehmen kann. Der Stadtrat hat die Absicht, mit einer attraktiven, langfristigen Lösung die Halteplätze in der Innenstadt bestmöglich zu entlasten. Sie sollen für andere Nutzungen freigespielt und wo immer möglich aufgewertet werden.

Der Stadtrat anerkennt, dass die Verkehrssituation vom Schweizerhofquai bis zur Seebrücke in beide Richtungen nicht befriedigend ist. Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, liegt es jedoch nicht in seiner Kompetenz, die Strasse so zu gestalten, dass sie für alle Verkehrsteilnehmenden so sicher wie möglich ist. Hierzu setzt sich der Stadtrat jedoch auch in Zukunft bei den entsprechenden kantonalen Stellen ein, um die Situation zu verbessern.

Fazit

Der Stadtrat anerkennt, dass der Schwanenplatz in seiner heutigen Form keine hohe Aufenthaltsqualität aufweist und sowohl aus stadtoökologischer (z. B. Versiegelungsgrad, Begrünung, Beschattung) als auch aus stadtplanerischer Sicht Aufwertungspotenzial hat. Er nimmt jedoch als multifunktionaler Raum eine wichtige Funktion in der Erschliessung der Altstadt und als Halteplatz für Reisebusse wahr. Die von den Antragstellenden geforderte aktive Preispolitik setzt der Stadtrat im Rahmen der Weiterentwicklung des Reisebusregimes voraussichtlich schon ab März 2025 um. Der Stadtrat unterstützt die Forderung der

Antragstellenden, dass der Schwanenplatz zukünftig zugunsten einer aufgewerteten Umgebung umgestaltet werden soll. Dies soll jedoch erst der Fall sein, wenn eine langfristige Lösung für die Reisebusse in Betrieb genommen werden kann. Auch setzt er sich weiter aktiv bei den kantonalen Stellen ein, um die Verkehrssicherheit auf dem Schweizerhofquai und der Seebrücke für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern. Aus Sicht des Stadtrates ist es nicht realistisch, einen Planungsbericht zu erstellen, in welchem er darlegen kann, wie bis 2030 bereits eine langfristige Lösung umgesetzt wird und so der Schwanenplatz umgestaltet werden kann.

Aus diesen Gründen kommt der Stadtrat zum Schluss, dass er den Bevölkerungsantrag «Carfreier Schwanenplatz jetzt!» nicht entgegennehmen kann. Da er aber die Anliegen der Antragstellenden im Grundsatz unterstützt und langfristig auch einen aufgewerteten, carfreien Schwanenplatz anstrebt, ist er bereit, den Bevölkerungsantrag teilweise als Postulat entgegenzunehmen.